

P 37 und 38 einen Schnitt und trennt die Briefe 38 ff. als späteren Anhang ab. Es bleiben als Urbestand zunächst P 1 — 37. Er zerfällt in zwei Unterteile: 1—21 und 22—37, deren jeder Briefe nur einer Indiktion umfasst. Auch die in einigen Hss. erscheinenden, bis 21 reichenden Teilverzeichnisse und ein 'Data indictione XIV' aus 'De indictione (X) IV' hinter dem 21. Briefe — offenbar die Ueberschrift der der Indiktion IV entnommenen Schreiben —, legen es nahe, zwischen Brief 21 und 22 eine Grenzlinie zu ziehen. Das Scheidewasser der Peitzschen Kritik führt nun die 37 Briefe auf die Zahl von 27 zurück, die R und P gemeinsamen, indem die nur von P überlieferten 10 Briefe, die sogenannten 'reinen P-Briefe', als späterer Einschub aus anderen Briefsammlungen des päpstlichen Archivs beseitigt werden. In diesem Restbestand von 27 Stücken sieht Peitz den Registerauszug, von dem uns Johannes Diaconus berichtet. Noch weitergehend glaubt er dann in ihm die für Bonifatius bestimmte Sammlung zu sehen, die dieser auf seinen Wunsch aus dem päpstlichen Archiv erhalten hatte.

Beginnen wir bei der Bekrönung des Peitzschen Baues: $\mathfrak{B}$ — das aus der Sammlung P gewonnene Destillat von 27 Briefen — soll die Bonifatianische Sammlung sein. Das Streben des Bonifatius, die Briefe Gregors in Abschriften zu besitzen, hat eine längere Vorgeschichte. Er hatte wohl aus Bedas Werk die sogenannten *Interrogationes Augustini* und die Antworten Gregors auf diese kennen gelernt. Angesichts ihrer hohen Bedeutung für sein eigenes Missionswerk musste ihm erheblich daran gelegen sein, die Echtheit dieses Schriftstückes durch Nachprüfung im römischen Archiv feststellen zu lassen; zu seinem Erstaunen erhielt er jedoch von den päpstlichen Notaren den Bescheid, dass es im Register nicht zu finden sei¹. Misstrauisch gegen diese Auskunft wandte er sich 735 an Nothelm, einst den Mittelsmann Bedas, jetzt Erzbischof von Canterbury, um Klarheit zu erlangen. Dessen Antwort ist uns nicht erhalten. Ob sie Bonifatius nicht völlig beruhigte? Jedenfalls beschloss er, durch Abschriften aus dem Gregorregister sich Gewissheit zu verschaffen. Wenn Bonifatius hierzu nicht seinen eigenen Aufenthalt in Rom

1) Tangl, Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus. *Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae* n. 33 S. 57. Vergl. unten S. 285 ff.